

-Aktuelles: Ukraine

'Wegweiser Ukraine' von „Wissen macht stark 2.0“ (Stand 08.08.2022)

Diakonie 
Diakonisches Werk
Odenwald



Evangelisches
Dekanat Odenwald

„WISSEN MACHT STARK 2.0“

Filme, Vorträge und Vernetzung

Wegweiser Ukraine von „Wissen macht stark 2.0“ (Stand 08.08.2022)

Im Anhang finden Sie den Wegweiser auch als PDF Datei mit Inhaltsverzeichnis. In der PDF Datei können Sie die einzelnen Themen gezielt anklicken und hin- und herspringen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Ukraine Hilfe Odenwaldkreis
2. Drei wichtige Schritte für Ukrainische Geflüchtete nach Ankunft im Odenwaldkreis
3. Wohnsitzauflage / Wohnsitzregelung
4. Anmeldung nach Ankunft in Deutschland
5. Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis
6. Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis: Aufenthaltserlaubnis stellen
7. Ärztliche Versorgung / Krankenkasse
8. Kontoeröffnung in Deutschland

Seite 1 / 18

(c) 2022 Benjamin Till Magsam <b.magsam@odenwaldkreis.de> | 2022-08-08 21:57

URL: <http://faq-asyl.odewaldkreis.de//index.php?action=artikel&cat=5&id=777&artlang=de>

-Aktuelles: Ukraine

9. Sozialleistungen AsylbLG / SGB II / SGB XII
 - 9.1 Einstellungsbescheide
10. Anmeldung zur Schule
 - 10a. Anmeldung KiTa / Kindergarten
11. Lebensmittel bei der ‚Tafel Erbach Michelstadt e.V.‘
12. Günstige Kleidung
13. Kostenlose Telefonate und SMS (Telekom / Vodafone)
14. Bus- und Bahnfahrten für Flüchtlinge
15. Auto /Führerschein / KFZ Versicherung
16. Anerkennung von Ukrainischen Zeugnissen / Berufen
17. Deutschkurse / Deutschlernen
18. Fiktionsbescheinigung
19. Arbeiten in Deutschland
20. Reise und Rückkehr in die Ukraine
21. Gute Links mit weiteren Informationen

(Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt worden, es kann keinerlei Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen übernommen werden.)

1. Ukraine Hilfe Odenwaldkreis

Hier gibt es alle Infos zu Einreise und Aufenthalt im Odenwaldkreis auf Deutsch und Ukrainisch. Es stehen auch alle Formulare und die entsprechenden Links bereit.

<https://ukrainehilfe.odewaldkreis.de/>

2. Drei wichtige Schritte für Ukrainische Geflüchtete nach Ankunft im Odenwaldkreis

(Info und Formulare unter <https://ukrainehilfe.odewaldkreis.de/>)

1. Anmelden bei der Gemeinde
2. Aufenthaltsgenehmigung beantragen (wenn gewünscht)
3. Sozialleistungen beantragen (wenn benötigt)

Der frühere Anmeldebogen bei der Asylstelle entfällt und ist im Antrag auf Sozialleistungen integriert.

3. Antworten vom Odenwaldkreis auf häufige Fragen

Wichtig:Nur mit dem visumsfreien Aufenthalt in Deutschland können Geflüchtete aus der Ukraine den Wohnsitz frei wählen!

Es gilt die Wohnsitzauflage:

- wenn Geflüchtete aus einer Erstaufnahmeeinrichtung dem Odenwaldkreis

-Aktuelles: Ukraine

zugewiesen wurden

- Wenn Geflüchtete eine Aufenthaltsgenehmigung nach §24 AufenthG beantragt haben
- => Dann darf man den Wohnsitz nicht mehr wechseln!!!!

4. Anmeldung nach Ankunft in Deutschland

Anmeldung von Geflüchteten bitte beim zuständigen Einwohnermeldeamt des Ortes (Rathaus oder Gemeindeverwaltung) vornehmen. Mit der Meldung erhält man auch die Steueridentifikationsnummer, die Bedingung für eine Kontoeröffnung ist.

5. Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wurde noch einmal geändert.

Für den Visumfreien Aufenthalt ergeben sich ab 01.09.2022 folgende Änderungen:

(<https://berlin-hilft.com/2022/07/21/aenderungen-ukraine-uebergangs-verordnung-aufenthalt-ab-01-09-fuer-90-tage/>)

Änderung der Übergangs-Verordnung:

Erlaubter Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis ab 01.09.2022 nur noch für 90 Tage nach Einreisedatum!!!!

Die bisherige Fassung der Verordnung sieht eine visumfreie Einreise bis zum 31.08.2022 und einen bis dahin auch erlaubten Aufenthalt ohne eine bereits beantragte oder erteilte Aufenthaltserlaubnis vor.

Dies gilt sowohl für Ukrainer:innen wie auch andere Ausländer, die zuvor in der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis gelebt haben.

Die Verordnung wird nun mit Wirkung zum 01.09.2022 so umgestellt, dass für beide Gruppen grundsätzlich weiterhin eine visumfreie Einreise möglich ist, wenn man sich vor dem 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten hat.

Nach dem jeweiligen Einreisedatum ist man dann jedoch nur noch grundsätzlich für **90 Tage** vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Bisher galt dies unbegrenzt, gekoppelt an die Laufzeit der Verordnung, also bis 31.08.2022

Gleichzeitig wird die Visumfreiheit ebenso wie die Befreiung von einem Aufenthaltstitel nunmehr grundsätzlich an die **erstmalige** Einreise gekoppelt. Damit will man offenbar ein mehrfaches „Hin- und Herreisen“ (sofern es dies so gibt) unterbinden

Dies bedeutet:

1. UkrainerInnen **UND** sog. DrittstaatlerInnen, die am oder vor dem 03.06.2022 nach Deutschland eingereist sind, müssen zwingend **bis einschließlich 31.08.** mindestens einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis stellen. Ansonsten wäre der Aufenthalt ab dem 01.09. dann nicht mehr erlaubt. Dabei kann dies eine Erlaubnis nach § 24 AufenthG sein

-Aktuelles: Ukraine

oder auch nach einer anderen Regelung des AufenthG.

2. Für Menschen, die **NACH dem 03.06.** nach Deutschland eingereist sind, ergibt sich eine jeweils individuelle taggenaue Frist von 90 Tagen ab Einreise, bis zu deren Ablauf ein solcher Antrag gestellt werden muss, um sich weiterhin erlaubt in Deutschland aufzuhalten.
3. Diese 90-Tage-Frist gilt ab dem 01.09. grundsätzlich nur noch für den Zeitraum **ab der ERSTMALIGEN Einreise** nach Deutschland. Aus diesem Grund müssen auch alle UkrainerInnen UND sog. DrittstaatlerInnen, die nach dem 24.02. nach Deutschland einreisten, danach jedoch Deutschland wieder zeitweise verließen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederkamen, auch **zwingend bis 31.08.** einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben, da nach der Verordnung ab dem 01.09. wie gesagt die 90-Tages-Frist sonst ab der erstmaligen Einreise gerechnet würde und der Aufenthalt in Deutschland nicht mehr erlaubt wäre.

Weitere Infos hier: [„Berlin hilft“ Ukraine Übergangsverordnung Aufenthalt ab 01.09.2022](#)

-

6. Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis: Aufenthaltserlaubnis stellen

Wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen wollen, finden Sie hier die Antragsformulare. Es muss für jede Person ein Antrag ausgefüllt werden.

Links zu den Formularen <https://ukrainehilfe.odewaldkreis.de/>:

[Antrag für Erwachsene](#) (zum Download bitte anklicken)

[Antrag für Kinder](#) (zum Download bitte anklicken)

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Formulare mit einer Passkopie (wenn vorhanden) an folgende Adresse:

Ausländerbehörde des Odenwaldkreises

Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

7. Ärztliche Versorgung

7.1. Wenn noch kein Antrag auf AsylbLG / SGB II / SGB XII gestellt wurde:

Die Gesundheitsversorgung erfolgt durch Krankenscheine durch das Sozialamt.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Leske: 06062-70 1578 und a.leske@odenwaldkreis.de (Anfangsbuchstabe A bis J)

Frau Giebenhain: 06062-70 1564 und me.giebenhain@odenwaldkreis.de (Anfangsbuchstabe K bis Z)

Nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland ist eine Gesundheitsversorgung mit der Gesundheitskarte möglich (über § 264 Abs. 2 SGB V)

7.2 Wenn ein Antrag auf AsylbLG gestellt wurde:

Hier ist genauso wie unter 7.1 beschrieben.

-Aktuelles: Ukraine

7.3 Wenn ein Antrag auf SGB II gestellt wurde:

Bei der Beantragung von SGB II wurde schon eine Krankenkasse gewählt, ab der Antragsstellung ist die Krankenkasse für die ärztliche Versorgung zuständig.

Von dieser Krankenkasse wird die Versichertenkarte zugeschickt.

Wenn die Versichertenkarte noch nicht zugeschickt wurde, aber ärztliche Hilfe benötigt wird, muss man sich bei der Krankenkasse melden.

Beim Antrag auf SGB II ist die Krankenkasse frei wählbar (alle gesetzlichen Krankenkassen sind möglich): Z.B. AOK: [AOK Mitglied werden](#) / Barmer: [Barmer Mitglied werden](#) /Techniker Krankenkasse: [TK Mitglied werden](#)

7.4 Wenn ein Antrag auf SGB XII gestellt wurde:

Wenn ein Antrag auf SGB XII gestellt wurde, kann das Sozialamt Sie bei einer Krankenkasse anmelden. Hierfür ist es notwendig, den [Zusatzbogen Hilfen zur Gesundheit](#) (zum Download bitte anklicken) auszufüllen und eine Krankenkasse Ihrer Wahl anzugeben. Das Sozialamt meldet Sie dort an. Danach erhalten Sie eine Versichertenkarte, mit der Sie zu einer ärztlichen Praxis Ihrer Wahl gehen können.

8. Kontoeröffnung in Deutschland

Ein Konto kann bei jeder Bank eröffnet werden. Hierfür muss allerdings eine Steueridentifikationsnummer vorhanden sein. Diese erhält man automatisch, wenn man sich beim Einwohnermeldeamt anmeldet.

Bei der Sparkasse Odenwaldkreis ist ein Konto für ukrainische Geflüchtete für ein halbes Jahr kostenfrei.

Zur Zeit ist eine Kontoeröffnung ohne Steueridentifikationsnummer bei der Sparkasse Odenwaldkreis und Postbank möglich.

Bitte teilen Sie die Kontoverbindung der Asylstelle mit, damit alle Leistungen gleich auf das neue Konto überwiesen werden können:

Wenn ein Konto eröffnet ist gibt es zwei Möglichkeiten die neue Verbindung der Asylstelle mitzuteilen:

1. Formlos auf ein Blatt: IBAN, Name der Person die den Antrag gestellt hat (benötigt, um die Kontonummer dem Antrag zuzuordnen) und die Unterschrift der antragstellenden Person
2. Kopie des von der Bank ausgehändigten Blattes zur Eröffnung eines Kontos (oberer Bereich mit Informationen zur Person / IBAN Angabe) ohne Unterschrift

-Aktuelles: Ukraine

9. Sozialleistungen AsylbLG / SGB II / SGB XII:

Kurzantrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Infos und Formulare vom

Odenwaldkreis: <https://ukrainehilfe.odewaldkreis.de/>:

-> Lebensunterhalt / Gesundheit -> Wie erhalte ich Geld für Lebensmittel, Kleidung....?

Es können derzeit Anträge nach AsylbLG, SGB II und SB XII gestellt werden:

AsylbLG = Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (weniger Geld als nach SGB)

SGB II = Grundsicherung für Arbeitssuchende

SGB XII = Grundsicherung im Alter

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für den Antrag wird benötigt:

1. Kurzantrag (bitte ausfüllen): [Kurzantrag Leistung AsylbLG UkrainerInnen](#)

(Zusatzbogen Vermögen ist im Kurzantrag integriert)

2. Eine Kopie des Reisepasses

Bitte senden Sie dann alles zusammen an folgende Adresse:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Abteilung II.20 - Soziale Sicherung -

Michelstädter Straße 12

64711 Erbach

Antrag auf Leistungen nach dem SGB II / SGB XII:

Ab dem 01.06.2022 besteht für Ukrainische Geflüchtete Anspruch auf SGBII / SGB XII.

Voraussetzung für SGB II / XII:

- Aufenthaltsgenehmigung nach §24 AufenthG oder Fiktionsbescheinigung
- Registrierung im Ausländerzentralregister
- Zuständig für SGB II ist das Jobcenter, für SGB XII ist das Sozialamt

[Antrag SGB II für Ukrainische Geflüchtete im Odenwaldkreis](#)

[Alle Formulare und Zusatzbögen für SGB II](#)

[Antrag SGB XII für Ukrainische Geflüchtete im Odenwaldkreis](#)

[Alle Formulare und Zusatzbögen für SGB XII](#)

-Aktuelles: Ukraine

Wichtig:

Für Sozialleistungen muss ein Konto in Deutschland vorhanden sein!!! Siehe hierzu auch ‚Kontoeröffnung in Deutschland‘.

Übergangsweise kann das Geld in bar ausgezahlt werden oder auch auf ein Konto einer Vertrauensperson überwiesen werden.

9.1 Einstellungsbescheide

Die Asylstelle verschickt sogenannte Einstellungsbescheide, wenn Geflüchtete ins SGB II / XII wechseln. Das bedeutet, dass die Leistungen nach dem AsylbLG eingestellt werden und ab jetzt Leistungen vom Jobcenter gezahlt werden. Diese Einstellungsbescheide werden erst verschickt, wenn die neuen Leistungen bewilligt sind.

Es ist also nicht notwendig nachzufragen!!!

Die Leistungen kommen automatisch dann vom Jobcenter.

10. Anmeldung zur Schule

Infos zur Schulanmeldung für Kinder aus der Ukraine

Infos vom Odenwaldkreis: <https://ukrainehilfe.odewaldkreis.de/>

-> Kindergarten / Schule

Mit Infos welche Kinder schulpflichtig sind und andere Infos.

Ansprechpartner des Odenwaldkreises für die Themen Schule und Bildung:

Für Anliegen im Bereich Schulgebäude / Schulverwaltung im Bereich der Flüchtlingshilfe unterstützt Sie:

Sebastian Weyrauch

Tel.: 06062 70 292

E-Mail: s.veyrauch@odenwaldkreis.de

Für Anliegen im Bereich Bildung unterstützt Sie:

Tanja Krämer

Tel.: 06062 70 1647

E-Mail: t.kraemer@odenwaldkreis.de

Anmeldung zur Schule

1. Möglichkeit: Direkte Anmeldung bei der Schule

Zur Zeit kann ein Kind direkt bei der Schule angemeldet werden.

Hierfür geht man wie folgt vor:

-Aktuelles: Ukraine

Anmeldung zur Schule

Für die Schulanmeldung eines Kindes wird der **Pass** des Kindes und die **Meldebestätigung** benötigt. Die Anmeldung erfolgt so:

1. Mit dem Kind, dem Pass und der Meldebestätigung zur Schule gehen.
2. Das Schulsekretariat scannt den Pass ein und schickt den Scan zum Schulamt.
3. Das Schulamt nimmt dann eine förmliche Anmeldung vor.

2. Möglichkeit Anmeldung über das Schulamt:

Zuständig für die Schulanmeldung ist:

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Aufnahme- und Beratungszentrum

Weierhausstr. 8c
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 9964-322

E-Mail: abz.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de

10a. Anmeldung KiTa / Kindergarten

Anmeldung: Für die Verteilung der Plätze sind die Kindergartenträger oder Kindertageseinrichtungen vor Ort der Ansprechpartner.

Bitte bedenken: Viele Kitas haben lange Wartezeiten, es gibt wenige freie Plätze.

Kostenübernahme KiTa:

Bitte beim Jugendamt anfragen (Tel: 06062 70-381, p.stellwag@odenwaldkreis.de)

Kostenübernahme Mittagessen KiTa:

Bitte beim Jobcenter Abteilung ‚Bildung und Teilhabe‘ nachfragen:

[Kontakt zur ‚Bildung und Teilhabe‘](#)

11. Lebensmittel bei der ‚Tafel Erbach Michelstadt e.V.‘

Bei der "Tafel Erbach Michelstadt e.V." können ukrainische Geflüchtete kostenlos bzw. gegen einen symbolischen Betrag Lebensmittel einkaufen. Die Lebensmittel Ausgabe ist jeden Donnerstag, es wird ein 'Tafelausweis' benötigt.

Anmeldung für einen Tafelausweis:

-Aktuelles: Ukraine

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 06061 703508 oder per Mail unter tafelerbmi@web.de

Lebensmittelausgabe ist jeden Donnerstag, die jeweilige Uhrzeit wird mit dem Tafelausweis bekannt gegeben.

<http://erbach-michelstädter-tafel.de/index.php>

-

12. Günstige Kleidung

AWO Kleiderkammer

Gute Second Hand Kleidung
Am Rathausgäßchen 7
64720 Michelstadt

Telefon: 06061 4424 (während der Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr

https://www.awo-odenwald.de/files/theme/newsletter/Kleiderkammer_PlakatDinA4.pdf

DRK Modetruhe

Gute Second Hand Kleidung
Bahnstrasse 6
64711 Erbach
Telefon: 06062 955986

<https://drk-odenwaldkreis.de/bereich/modetruhe/>

Öffnungszeiten

Montag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr

Dienstag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00–12:00 Uhr; nachmittags geschlossen

Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr; nachmittags geschlossen

Freitag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr

Samstag: 10:00–13:00 Uhr

Lieblingsstücke Reichelsheim vom DRK

Bismarckstraße 25
Tel. 06164 51601721
64385 Reichelsheim

E-Mail: lieblingsstuecke@drk-odenwaldkreis.de

<https://drk-odenwaldkreis.de/second-hand-mode-jetzt-auch-in-reichelsheim/>

-Aktuelles: Ukraine

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00–12:30 Uhr und 14:30–18:00 Uhr
Samstag: 09:00–12:30 Uhr

Kleiderkammer Flüchtlingshilfe Bad König

Montag und Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus Zell
Kirchweg 3
64732 Bad König Zell
Telefonische Auskunft über Erika Volk: 0152 53822650

Odenwald hilft der Ukraine Erbach

Zeitweise Aktionen mit kostenloser Kleidung in den Erbacher Bierhallen
Info und eventuelle Termine:
<https://odenwald-hilft.de/>

13. Kostenlose Tefonate und SMS (Telekom / Vodafone)

Die Deutsche Telekom hatte gratis SIM Karten für Ukrainische Geflüchtete zur Verfügung gestellt, die bis zum 30.06.2022 gültig waren. Ab dem 01.07.2022 kann der Tarif auf den Tarif ‚**Prepaid Ukraine**‘ umgestellt werden. Dieser Tarif kostet 9,95 € pro Monat, er enthält 10 GB Daten Volumen und 300 Freiminuten in die.

Infos auf Deutsch / Englisch / Ukrainisch zum Tarif ‚Prepaid Ukraine‘:

<https://www.telekom.de/hilfe/ukraine?samChecked=true>

14. Kostenlose Bus- und Bahnfahrten für Flüchtlinge

- Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs endet mit dem 31.05.2022.
- Im Juni, Juli, August 2022 gibt es das 9 € Ticket für den alle Busse und Nahverkehrszüge
- Das Helpukraine Ticket gibt es nur noch zur Weiterreise an den Hauptankunftsbahnhöfen Berlin, Hannover und Cottbus (bitte Helfer vor Ort ansprechen)
- FAQs zum Ticket (auch auf Ukrainisch):

-Aktuelles: Ukraine

<https://www.bahn.de/info/helpukraine>

Infos zum 9 € Ticket ab 01. Juni 2022:

In den Monaten **Juni / Juli / August 2022** kann man dem 9,-€ Ticket in allen Nahverkehrszügen in Deutschland fahren. Das 9,-€ Ticket gibt es online, an Fahrkartenautomaten und Bahnhöfen.

Informationen und Online Kauf: <https://www.bahn.de/angebot/regio/9-euro-ticket>

15. Auto /Führerschein / KFZ Versicherung

Führerschein:

Ab 27. Juli 2022 ist es amtlich: Der ukrainische Führerschein gilt auch in der EU weiter

Für wen gilt das?

- Für alle Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind.
- Das sind alle ukrainischen Staatsangehörigen sowie alle geflüchteten Staatenlosen und Angehörigen von anderen Staaten, die in der Ukraine vor dem Krieg Schutz gefunden hatten.
- Für Personen mit befristeten Visa zum Studieren oder zum Arbeiten steht nichts in der Verordnung. Für diesen Personenkreis gilt die Verordnung also nicht.

Wie lange gilt das?

- Auf jeden Fall bis 24.02.2023
- Dann wird die Frist jeweils automatisch um ein halbes Jahr verlängert, wenn nicht die EU ausdrücklich etwas anderes beschließt.
- Die automatische Verlängerung endet am 24.02.2024.
- Wenn dann immer noch Fluchtgründe bestehen, kann die EU die Frist um ein weiteres Jahr verlängern.

Was heißt das genau?

- Ukrainische Führerscheine gelten weiter.
- Man braucht keine Übersetzung und auch keinen Internationalen Führerschein.
- Man braucht keinen deutschen Führerschein.

Wissen das auch die deutschen Behörden?

- Ja. Das hessische Verkehrsministerium hat am 26.07.2022 alle anderen Behörden durch Email informiert.

Wo findet man die Details?

- Im [Amtsblatt der EU vom 22.07.2022](#)

-

-Aktuelles: Ukraine

Haftpflichtversicherung für Autos aus der Ukraine:

Neue Regelung ab dem 01.06.2022 :

Mit einem ukrainischen Auto in Deutschland unterwegs: Informationen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr auf [Deutsch](#), [Englisch](#) und [Ukrainisch](#)

Wer mit dem Auto nach Deutschland kommt muss demnach Folgendes beachten:

- Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung
- Das Fahrzeug bis spätestens ein Jahr nach Ihrer Einreise nach Deutschland in Deutschland zulassen lassen, also ein deutsches Kennzeichen erhalten



Internetseite vom WDR mit allen Informationen auf Deutsch und ukrainisch:
[WDR-Info für UkrainerInnen mit Auto](#)

Offizielle Informationen des Bundes unter dem Stichwort 'Straßenverkehr':
[Bundesministerium Digitales und Verkehr](#)

16. Infos zur Anerkennung von Ukrainischen Zeugnissen / Berufen

Anerkennung: Ukrainische Zeugnisse, Hochschulabschlüsse, Berufe:

- '**Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen**' mit Infos zur Bewertung und Anerkennung von ausländischen Hochschulqualifikationen (auch ukrainisch) <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>
- **Infoseite der Bundesregierung zur Anerkennung von Zeugnissen in Deutschland:**
www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

Anerkennung: Ukrainischer Schulzeugnisse:

-Aktuelles: Ukraine

- Die Anerkennung von Schulzeugnissen ist Ländersache.
- Infos:
<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse>

Ausführlicher Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von IQ Netzwerk:

- [Leitfaden Zeugnisanerkennung Hessen von IQ Netzwerk](#)

17. Deutschkurse / Deutschlernen

a1) Integrationskurse

- Voraussetzung für einen Integrationskurs ist eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG.
- Zurzeit (Stand 01.05.2022) finden noch keine Deutschkurse im Odenwaldkreis für Geflüchtete aus der Ukraine statt.

a1) Integrationskurse bei F & U in Michelstadt:

Frankfurter Str. 37
64720 Michelstadt
06061 9 43 70

Die Integrationskurse von F & U starten am 01. Juli und 01. September und dauern 7 Monate. Es laufen jeweils 6 Kurse parallel.

- Anmeldung für Personen, die einen Antrag auf SGB II gestellt haben:

Alle Personen, die SGB II beantragt haben, sind verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt daher über den/die Sachbearbeiter/in des Jobcenters.

- Personen, die keinen Antrag auf SGB II gestellt haben:

Benötigt wird ein Pass und die Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG (bzw. Fiktionsbescheinigung.) Anmeldung bei Frau Schober: 06061 94 37 15

a2) Jugendintegrationskurse bei den JWO (Jugendwerkstätten Odenwald) :

Anmeldung und Info unter <https://www.jwo-ev.de/>

(Pass + Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG ist Voraussetzung.)

b) Deutschkurse an der VHS

<https://vhs-odenwald.de/>

-Aktuelles: Ukraine

Zum Beispiel [Deutsch4U](#), niederschwelliger Deutschkurs mit Start am 05.09.2022 und 07.11.2022. Weitere Kurse werden folgen.

c) Sprachcafé in Michelstadt bietet Deutschunterricht am Montag und Mittwoch Montag und Mittwoch 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

[Sprachcafé Michelstadt](#)

d) Sprachkurse Flüchtlingshilfe Bad König

Ansprechpartner: Frank Schoenmaker

Telefon: 0151 43821913

Email: flh_badkoenig@t-online.de

Sprachkurs I: Mo bis Fr 11:00 - 12:00 Uhr

Sprachkurs II: Di, Mi, Do, Fr, 9:30 – 11:00 Uhr

Sprachkurs III: Mo-Fr, 11:00 – 12:30 Uhr

e) Tipps und Hilfen zum eigenständigen Lernen

- Willkommen Lernheft für die ersten Schritte in Deutsch Willkommen Lernheft für die ersten Schritte in Deutsch [„Willkommen Heft“ auf Ukrainisch](#)
- Lernheft mit Lautschrift [PDF-Heft zum Deutschlernen mit Lautschrift](#)
- Online Deutschkurs beim Goethe Institut mit 99,9 % Rabatt für UkrainerInnen [Online Deutschkurs Goethe Institut mit 99,9 % Rabatt](#)
- Lernmaterial und Infos auf der FAQ Seite von „Wissen macht stark“ [FAQ Seite Sprache / Schule / Arbeit](#)
- Vermittlung von ehrenamtlichen kostenlosen Deutschlehrer/innen: <https://tutorspace.de/deutsch-fuer-gefluechtete> (Online Unterricht oder Vorort)
- Übersicht über Sprach- /Lehrangebote verschiedenster Art: <https://alliance4ukraine.org/organisationen/> (-> Stichwort Bildung / Sprachvermittlung)

18. Fiktionsbescheinigung

Um arbeiten zu können oder an einem Integrationskurs teilnehmen zu können, muss eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG vorliegen.

Da die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis teilweise lange dauert, kann man sich eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausstellen lassen. Dies ist quasi eine

-Aktuelles: Ukraine

vorläufige Aufenthaltsgenehmigung.

TIPP: Beantragen Sie gleich mit dem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung eine Fiktionsbescheinigung mit.

19. Arbeiten in Deutschland

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG vorliegt, dürfen Geflüchtete in Deutschland arbeiten. Es dauert aber teilweise relativ lange, bis die Aufenthaltsgenehmigung vorliegt. Für die Zwischenzeit kann eine sogenannte Fiktionsbescheinigung beantragt werden, damit man arbeiten kann. In der Fiktionsbescheinigung muss die Arbeitserlaubnis eingetragen werden. Bitte hierzu Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen und sagen, dass eine Arbeitserlaubnis benötigt wird: [Kontaktdaten zur Ausländerbehörde](#)

TIPP: Am besten mit dem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung gleich eine Fiktionsbescheinigung mitbeantragen!

20. Reise und Rückkehr in die Ukraine

Wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz in Deutschland haben, erlischt dieser unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie verlassen Deutschland nicht nur aus einem vorübergehenden Grund oder
- Sie halten sich mehr als sechs Monate nicht in Deutschland auf.

Wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz in Deutschland haben, ist es Ihnen grundsätzlich möglich ins Ausland und damit auch in Ihr Herkunftsland zu reisen (bitte beachten Sie hierzu etwaige Einreisebestimmungen jeweiliger Zielländer). Während der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis und mit einem gültigen Reisedokument können Sie jederzeit nach Deutschland wieder einreisen.

Bitte beachten Sie:

Personen, die sich in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben, bekommen eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgehändigt. Diese berechtigt **nicht** zum visumfreien Reisen im Schengen-Raum, da noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt wurde. Die Fiktionsbescheinigung ersetzt somit auch keinen Aufenthaltstitel und erlaubt deshalb auch nicht die Wiedereinreise nach einem Auslandsaufenthalt (wobei die Einreise aktuell bis zum 31. August 2022 über die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung ohne Aufenthaltstitel erlaubt ist). Entsprechend gilt dies selbstverständlich für sonstige behördliche Bescheinigungen über die Registrierung oder Antragstellung als Kriegsflüchtling aus der Ukraine, die anstelle einer Fiktionsbescheinigung ausgestellt wird.

-Aktuelles: Ukraine

Quelle:

https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/_documents/ukraine-faq-de.html

Джерело:

https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/InformationenEinreiseUkraineUKR/_documents/ukraine-faq-ukr.html

Dies ist bei einer Rückkehr in die Ukraine zu tun:

- Abmeldung beim Einwohnermeldeamt
- Jobcenter / Asylstelle über Rückkehr informieren (die Sozialleistungen dürfen nicht weiter gezahlt werden)
- Ausländerbehörde über Rückkehr informieren
- Bankkonto kündigen
- Mietvertrag kündigen (wenn eigener Mietvertrag vorhanden)
- Bei endgültiger Rückkehr in die Ukraine erlischt die Aufenthaltsgenehmigung

21. Gute Links mit weiteren Informationen

Unter den folgenden Links finden Sie offizielle Informationen auch auf Ukrainisch!

a) FAQ Seite von „Wissen macht stark“

<http://faq-asyl.odewaldkreis.de/>

Umfassende Informationen, Beratungs- und Unterrichtsmaterial für die Flüchtlingshilfe.

Rubrik Ukraine: Infos und Veranstaltungen zum Thema Ukraine

b) IntegreatApp Odenwaldkreis (auch auf Ukrainisch und Russisch)

<https://integreat.app/odenwaldkreis/de>

Sprachen: Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch, Englisch, Bulgarisch, Griechisch, Rumänisch, Türkisch

In der IntegreatApp findet man sehr viele Informationen, die im Odenwaldkreis wichtig sind:

-Ukraine Hilfe mit wichtigen Infos für Geflüchtete aus der Ukraine

-Odenwaldkreis: Ämter, Corona, Freizeit, Familie, Arbeit, Ausbildung, Studium, Sprache, Kultur und vieles mehr

-Aktuelles: Ukraine

c) Infos von der ‚Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration‘ und von der ‚Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus‘:

[Fragen und Antworten Ukraine vom BMI](#)

Sprachen: Deutsch und Ukrainisch, Englisch

-Informationen zur Einreise aus der Ukraine und zum

-Aufenthalt in Deutschland auf einer

-offizielle FAQ Seite zusammengestellt.

-Es werden von offizieller Seite sehr viele Fragen gut und kompakt beantwortet.

-Flyer mit QR Codes: [Handout mit QR Code zu dieser Seite](#)

d) Infos vom BAMF

[Info Seite Ukraine vom BAMF](#)

Sprachen: Deutsch, Ukrainisch, Russisch,

-FAQ Einreise, Aufenthalt

-Migrationsberatung

-Erste Sprachförderung

-Sonderverfahren für jüdische Zuwandernde aus der Ukraine

e) Infos vom BMI (Germany4ukraine.de):

[Infoseite Germany4Ukraine](#)

Sprachen: Deutsch, Ukrainisch, Russisch, Englisch

-Einreise, Aufenthalt und Rückkehr

-Unterkunft

-Medizinische Versorgung

-Arbeit und Soziales

-Aktuelles: Ukraine

-Mobilität

f) Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen die in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehenden Schutz suchen (Herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat ein sehr informatives Merkblatt über Rechte, Pflichten, Infos zur Wohnsitzauflage uvm. für Geflüchtete aus der Ukraine herausgegeben. Es ist auf Deutsch, Ukrainisch und Englisch erschienen: [Merkblätter in DE, UKR, EN](#)



Eindeutige ID: #1776

Verfasser: Christina Meyer

Letzte Änderung: 2022-08-08 20:45